

Schwerpunkt Vorstoss zur betrieblichen Personalvorsorge

Reaktionen

Wirtschaftsminister kritisiert Vorstoss als wenig «hilfreich»

VADUZ Wie Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiemelhofer gegenüber dem «Volksblatt» erklärt, kommt der Vorstoss der Freien Liste für ihn überraschend - noch dazu in Form einer Motion -, da durch das zuständige Ministerium im September-Landtag im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage der bereits gestartete BPVG-Revisionsprozess ausführlich dargestellt wurde. «Dieser Revisionsprozess ist breit abgestützt, neben Experten und Verbandsvertretern sind auch Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter sowie FMA und AHV am Tisch. Insofern ist der Vorstoss mit konkreten, dem Dialog und der Lösungsfindung vorgreifenden Forderungen nicht besonders hilfreich. Zum Inhalt des Vorstosses nehme ich keine Stellung, da ich dem Ergebnis des breit abgestützten Reformprozesses nicht vorgreifen möchte.»

Bereits im September-Landtag hatte Zwiemelhofer betont, das das Ziel der geplanten Gesetzesrevision der Regierung darin bestehe, das Leistungsniveau des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG) mindestens zu erhalten, das Vertrauen in die 2. Säule zu stärken und diese fit zu machen für die kommenden Herausforderungen. Zudem soll der aufgrund der Praxiserfahrung aufgezeigte Änderungsbedarf umgesetzt werden, bestehende

Gesetzeslücken geschlossen sowie eine Gleichwertigkeit der liechtensteinischen mit den schweizerischen Bestimmungen beibehalten werden. (hf)



Freie Liste sieht Handlungsbedarf bei betrieblicher Personalvorsorge

Motion Den Versicherten soll es auch künftig möglich sein, im Ruhestand ihren gewohnten Lebensstil fortzuführen. Dazu ist aus Sicht der Freien Liste aber eine Erhöhung der Beiträge notwendig. Auch beim Kapitalbezug werden Änderungen angeregt.

VON HOLGER FRANKE

Mit ihrer Motion will die Freie Liste die Regierung beauftragen, dem Landtag eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die die Minimalbeiträge zur betrieblichen Personalvorsorge auf 10 Prozent des koordinierten AHV-Jahreslohnes festlegt. Dabei soll das Verhältnis von Arbeitgeber- zu Arbeitnehmerbeiträgen mindestens 55 zu 45 Prozent betragen. Ausserdem soll die Einschränkung des Kapitalbezugs bei Rentenanstritt in Erwägung gezogen werden.

Wird die Intension noch erfüllt?

Wie die Motionäre gestern deutlich machten, kann sich lediglich weit über die Hälfte der AHV-Bezüger auf die erste Säule stützen bzw. verfügt nur über das Anrecht auf eine AHV- oder IV-Rente. Doch selbst wer auf eine zweite Säule zählen kann, ist nicht unbedingt auf Rosen gebettet. Im Bewusstsein, dass eine wesentliche Anzahl von Arbeitnehmern in Liechtenstein ein Auskommen unter diesem Lohnniveau finden muss, hat die Freie Liste ein Beispiel für ein Jahreseinkommen in Höhe von 72 000 Franken bei einer Beitragsdauer von 40 Jahren gewählt. Nach bisheriger Regelung würde daraus eine Monatsrente von 1408 Franken resultieren. Bei einer Anhebung der Beiträge auf 10 Prozent stünden dann in Zukunft immerhin 1760 Franken unter dem Strich. Wie die Motionäre gestern vorrechneten, darf sich ein Rentner aktuell bei ei-



Informierten über den Inhalt der Motion zur betrieblichen Personalvorsorge, von links: Helen Konzett Bargetze, Patrick Risch, Thomas Lageder und Wolfgang Marxer. (Foto: Paul Trummer)

nem früheren Jahreseinkommen von 72 000 Franken somit rund 3600 Franken aus der ersten und zweiten Säule erwarten. «Schon mit den angenommenen Parametern scheint dies wenig und ist sicherlich ungenügend hinsichtlich der Fortführung des gewohnten Lebensstils», heisst es in der Motionsbegründung. Dieses Rechenbeispiel zeige, dass mit der aus der ersten und zweiten Säule zur Verfügung stehenden Summe das Ziel, den Lebensstandard nach Pensionsanstritt zu halten, nicht als erfüllt angesehen werden könne. Dies umso weniger, wenn das Jahreseinkommen eben nicht 72 000 Franken betragen hätte, sondern weitaus tiefer lag.

Einmaliger Kapitalbezug im Visier

Ein weiteres Spannungsfeld ist der einmalige Kapitalbezug, für den sich

immer mehr entscheiden oder entscheiden müssen, weil die monatliche Rente nicht ausreicht. Im obigen Beispiel hätte der Versicherte demnach die Wahl zwischen einer monatlichen Rente in Höhe von 1408 Franken aus der zweiten Säule oder dem Einmalbezug von rund 250 000 Franken. Wenn dieses Kapital aufgebraucht ist, müssen häufig Ergänzungsleistungen oder die Sozialwerke in Anspruch genommen werden. Über 10 Millionen Franken wurden so im Jahr 2013 ausbezahlt - eine Belastung für den Staatshaushalt, die in den kommenden Jahren eher noch zunehmen dürfte.

Verschiedene Reaktionen

Wie die ersten Reaktionen einzelner Verbände zeigen (s. unten) scheint zumindest eine allgemeine Gesprächsbereitschaft zu bestehen. Der

Kritik von Wirtschaftsminister Thomas Zwiemelhofer (s. links) entgegnete der FL-Abgeordnete Wolfgang Marxer gestern, dass die Regierung «froh sein müsste» über den Vorstoss, der Bewegung in die Frage bringen könnte. Am heftigsten hatte bereits die Wirtschaftskammer reagiert (das «Volksblatt» berichtete am Samstag), die im Hinblick auf die Lohnnebenkosten schwere Belastungen auf den Werkplatz Liechtenstein zukommen sieht. Dies wiesen die Motionäre gestern zurück und orteten in den Argumenten der Wirtschaftskammer Interessen- und Gewinnwahrungsversuche. Vielmehr gehe es um soziale Verantwortung. «Wenn ein Arbeitnehmer 40 Jahre lang beschäftigt ist, muss er doch auch abgesichert sein. Es kann doch nicht sein, dass der Staat Arbeitnehmer subventioniert», sagte Thomas Lageder.

Vorstoss löst eine Vielzahl verschiedener Reaktionen aus

Standpunkt Höhere Beiträge für die zweite Säule: Dieser Vorschlag steht nun im Raum. Die Reaktionen auf den Vorschlag fallen dabei sehr unterschiedlich aus.

VON HOLGER FRANKE

Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiemelhofer hält den Vorstoss der Freien Liste für wenig hilfreich, da die Regierung selbst an einer Gesetzesänderung arbeitet. Allerdings beschäftigen sich mehrere Gruppen mit der Thematik. Bereits im Februar-Landtag hatte der DU-Abgeordnete Herbert Elkuch eine Motion zur betrieblichen Personalvorsorge angedeutet. Konkret hat auch der Liechtensteiner Arbeitnehmerverband an einem Vorstoss gearbeitet, wie LANV-Präsident Sigi Langenbahn gegenüber dem «Volksblatt» bestätigt, allerdings hätte man noch etwas mehr Zeit benötigt. «Obwohl wir schon viele Erkenntnisse haben, dass die meisten Industriebetriebe sowie der Finanzdienstleistungssektor viel grosszügigere Regelungen haben als der Grossteil des liechtensteinischen Gewerbes, sind wir noch nicht so weit mit der Datenerhebung, um einen fundierten Vorstoss zu wagen. Das war auf Ende Jahr geplant», so Langenbahn. Sicher sei man sich aber bereits, dass das Obligatorium nicht mehr dem ursprünglichen Vorhaben gerecht wird, mit der AHV- und PK-Leistungen einen würdigen Lebensstil führen zu können. «Damals war

das Zinsumfeld noch ein anderes. Der Umwandlungssatz muss langsam nach unten angepasst werden, was automatisch zu tieferen Renten führt als damals vorgesehen. Zudem steigen die Lebenskosten massiv gegenüber den Renten.» Der LANV ortet mehr und mehr eine Zweiklassengesellschaft von Rentnern. «Die Privilegierten, die mit dem Überobligatorium und prozentual höheren Beiträgen ihrer Arbeitgeber den Lebensstandard halten können, und den ehemaligen Gewerblern, die ohnehin schon nicht zu den Grossverdienern gehörten und mit den Minimalbeiträgen kein grosses PK-Vermögen ansammeln konnten. Sie werden vermehrt von staatlichen Ergänzungsleistungen leben müssen, was nicht Sinn der Sache sein kann», betont Langenbahn. Aus der Sicht des LANV sollten die Erträge aus einem ganzen Arbeitsleben ausreichen, um einen würdigen Lebensstil nach Austritt aus der Arbeitswelt führen zu können, und dies nicht über staatliche Ergänzungsleistungen. «Hier soll der Arbeitgeber etwas mehr in die Pflicht genommen werden, aber wir werden nicht drum herum kommen, auch den Arbeitnehmeranteil anheben zu müssen», meint der LANV-Präsident. Demnach plante auch der LANV eine Anhebung der Beiträge auf insgesamt 10 Prozent, wie dies eigentlich vor 25 Jahren schon vorgesehen war, aber von den Wirtschaftsverbänden abgelehnt worden sei. «Ohne die entsprechenden Informationen ausgewertet zu haben, kann ich grob sagen, dass es sicher in Richtung des Vorschlags der Motion der Freien

Liste geht. Eine Aufteilung in 5,5 Prozent für die Arbeitgeber und 4,5 Prozent für die Arbeitnehmer wäre gerecht und von beiden Seiten tragbar. Die Schweizer Lösung finden wir gefährlich, wenn die Beiträge mit zunehmendem Alter steigen, da dies Arbeitgeber davon abhalten könnte, ältere Arbeitnehmer einzustellen», meint Langenbahn. Die Einschränkung des Kapitalbezugs müsse diskutiert werden, da es oft vorkommt, dass die Rentner das Kapital verbrauchen und danach auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. «Hier haben wir uns noch keine konkreten Gedanken gemacht.» Weiteren Handlungsbedarf sieht der LANV bei den atypischen Arbeitsverhältnissen. «Es gibt immer mehr atypische Arbeitsverhältnisse, die aufgrund des Mindestjahreslohns aus der Pensionskassenpflicht rausfallen.»

Gesetz oder Freiwilligkeit?

Aufseiten der LLB-Vorsorgestiftung zeigt man sich eher offen für den Vorstoss der Freien Liste. «Im Grundsatz decken sich die Überlegungen mit denjenigen des Pensionskassenverbandes. Denn es geht generell in der Tat darum, die Alterskapitalien der Versicherten für den Zeitpunkt der Pensionierung zu erhöhen. Ich sehe dafür allerdings nicht nur das einfachste Mittel, nämlich einfach den Beitragssatz erhöhen, sondern es gäbe noch andere «Stellschrauben», die allenfalls justiert werden könnten», erklärt Geschäftsführer Bruno Matt gegenüber dem «Volksblatt». Eine Absage erteilt er jedoch dem Vorschlag der im Gesetz verankerten Prämien-



Bereits am vergangenen Samstag berichtete das «Volksblatt» über die heftige Kritik der Wirtschaftskammer zum Vorstoss der Freien Liste. (Faksimile: VB)

verteilung. «Jede Firma kann heute schon eine Verschiebung zugunsten der Mitarbeiter bestimmen. Und wenn allen Arbeitgebern plötzlich 5 Prozent mehr auferlegt werden würde, kann ich mir deren Reaktion bereits vorstellen», so Matt. Ähnlich argumentiert auch die Stiftung Sozialfonds. «In Anbetracht der stetig sinkenden Rentenumwandlungssätze - durch die höhere Lebenserwartung der Menschen sowie das tiefere Zinsniveau der Vermögensanlagen - würde die Erhöhung in etwa das Niveau, das bei der Einführung des BPVG im Jahr 1989 angedacht worden ist, beibehalten, wenn davon ausgegangen wird, dass der Rentenumwandlungssatz von damals rund 7 Prozent auf den versicherungstechnisch eher realistischen Umwandlungssatz von 6 Prozent sinken wird», erläutert Geschäftsführer Walter Fehr. Der Bankenverband will die Vorschläge noch genauer analysieren, aber nach bisherigem Kenntnisstand gehe man von eher geringen Auswir-

kungen aus. «Die Banken legen bereits seit jeher grossen Wert auf gute Vorsorgelösungen für ihre Mitarbeiter und verfügen auch über fortschrittliche Personalvorsorgelösungen mit überdurchschnittlich guten Leistungen», verdeutlicht Geschäftsführer Simon Tribelhorn. Bei der Treuhandkammer zeigt man Verständnis dafür, die Auswirkungen einer moderaten Erhöhung des Beitragssatzes zu prüfen. «Eine Verschiebung des Verhältnisses von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag sehen wir dabei aber nicht als zwingend an, zumal dies schon heute auf freiwilliger Basis möglich ist», meint der stv. Geschäftsführer Ivo Elkuch. Aufseiten der LIHK blickt man insbesondere auf die Lohnnebenkosten. Die Auswirkungen auf die LIHK-Mitgliedsunternehmen könnten aber erst nach Kenntnis des vollständigen Motionstextes geprüft werden, wie die stv. Geschäftsführerin Brigitte Haas gestern gegenüber dem «Volksblatt» erklärte.